

Presseinformation

Fachliche Bewertung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) zum genetischen Nachweis der Wolfsfähe GW4816f (HW01) im Territorium Enztal, Landkreis Rastatt.

Informationsstand: 6. Februar 2026

Wie ordnet die FVA die Zuwanderung der Wolfsfähe ein?

Seitdem im Jahr 2000 erstmals wieder Wölfe in Deutschland reproduziert haben, wuchs die Wolfspopulation bundesweit. In allen Regionen Deutschlands ist seither grundsätzlich mit der Zuwanderung einzelner Wölfe aus anderen Bundesländern sowie aus dem Ausland zu rechnen. Im Monitoringjahr 2024/2025 wurden deutschlandweit 219 Rudel, 43 Paare und 14 territoriale Einzeltiere dokumentiert (Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf, November 2025).

In Baden-Württemberg leben derzeit vier sesshafte Wolfsrudel. Seit dem ersten Nachweis im Bundesland im Jahr 2015 wurden insgesamt 29 Einzeltiere nachgewiesen (Stand 01.02.2026). Darunter befand sich lediglich ein weibliches Tier (Wolfsfähe), das ebenso wie der bisher einzige nachgewiesene Welpe im Jahr 2024 bei einem Verkehrsunfall getötet wurde.

Vor diesem Hintergrund war eine erneute Zuwanderung einer Wolfsfähe nach Baden-Württemberg aus fachlicher Sicht zu erwarten.

Was lässt sich über den Nachweis zweier Wölfe im Nordschwarzwald sagen?

Bereits am 11. Dezember 2025 wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Forbach im Landkreis Rastatt ein Foto durch eine Wildkamera aufgenommen, das zwei Wölfe zeigt. Ein zweites Bild vom 27. Dezember 2025 zeigt ebenfalls zwei Wölfe in derselben Gemeinde. Aufgrund des Ausbreitungs- und Sozialverhaltens von Wölfen und der bisher dokumentierten Situation in BW ist davon auszugehen, dass es sich bei den beiden fotografierten Tieren um einen weiblichen und einen männlichen Wolf handelt.

Aufgrund der räumlichen Lage der Hinweise ist anzunehmen, dass sich eine zugewanderte Wolfsfähe dem territorialen Rudel GW852m (Territorium Enztal) angeschlossen hat. Allein



anhand des Fotos ist jedoch keine individuelle Bestimmung der beiden Wölfe möglich. Von einer dauerhaften Paarbildung in dieser Region ist auszugehen. Damit kann auch mit Reproduktion im Frühjahr 2026 gerechnet werden.

Wo wurde die Wolfsfähe GW4816f bislang in BW nachgewiesen?

- 16.11.2025: Pfalzgrafenweiler (Losung)

Weitere Nachweise innerhalb des bestehenden Territoriums Enztal:

- 11.12.2025: Forbach (Fotofallenaufnahme* zweier Wölfe)
 - 27.12.2025: Forbach (Fotofallenaufnahme* zweier Wölfe)
 - 03.01.2026, Forbach (Urin)
 - 03.01.2026: Forbach (Urin, Wolf HW01, Individualisierung nicht möglich)
 - 03.01.2026: Forbach (Losung)
 - 03.01.2026: Forbach (Losung)
- *bei Fotofallenaufnahmen ist keine Individualisierung möglich

Was ist über die Herkunft der Fähe bekannt?

Die Wolfsfähe GW4816f (Haplotyp HW01) wurde laut aktuellem Kenntnisstand erstmals am 20.01.2025 in ihrem ursprünglichen Heimatteritorium Wildflecken in Bayern, im Grenzgebiet zu Hessen, genetisch nachgewiesen (Senckenberg Zentrum für Wildtiergenetik). Weitere Nachweise sind in Bayern dokumentiert ([Bayrisches Landesamt für Umwelt, Monitoring des Bundeslandes Bayern](#)).

Damit hat die Wolfsfähe GW4816f bislang eine Strecke von mindestens 300 km zurückgelegt, um außerhalb ihres Elternterritoriums ein eigenes Territorium zu finden. Solche Distanzen sind für Wölfe nicht ungewöhnlich: Sowohl männliche als auch weibliche Tiere können während ihrer Abwanderung Strecken von mehreren hundert bis weit über tausend Kilometer zurücklegen.

Bleibt die Fähe im Enztal?

Nach den bundesweit gültigen Monitoringstandards (Reinhardt et al. 2015) gilt dieses Wolfspaar als territorial, wenn frühestens ab dem 12.01.2026 ein weiterer Nachweis die Anwesenheit des Paares belegt. Dieser kann über Markierungen (Kot bzw. Urin) oder durch ein Fotofallenbild erfolgen, welches nach [SCALP-Kriterien](#) als sicherer Nachweis (C1) gewertet werden kann. Sobald dieser Nachweis erfolgt ist, gilt die Fähe und somit das Wolfspaar als sesshaft im Territorium Enztal.





Wird es im Schwarzwald nun zur Rudelbildung kommen?

Wilde Wölfe verpaaren sich in der Regel im Februar oder März und bringen im April bis Anfang Mai durchschnittlich vier bis sechs Welpen zur Welt. Es ist folglich damit zu rechnen, dass es in diesem Jahr zu einer Rudelbildung in diesem Territorium kommt.

Verstärkt die FVA nun das Monitoring?

Vor dem Hintergrund dieses Nachweises wird das Wolfsmonitoring in der Region intensiviert. Ziel ist es, weitere Hinweise auf eine längerfristige Anwesenheit der beiden Tiere zu erhalten. Zum Monitoring gehören die systematische Suche nach Spuren, Losung und Urin, der gezielte Einsatz von Wildkameras sowie die Auswertung genetischer Proben. Eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren, insbesondere mit den [Wildtierbeauftragten](#), der Jägerschaft und weiteren lokalen Ansprechpersonen, ist dabei von zentraler Bedeutung.

Was bedeutet das für die Weidetierhaltung in der Region?

Die Anwesenheit von Wölfen geht grundsätzlich mit dem Risiko einher, dass ungeschützte Nutztiere gerissen werden. In Gebieten mit sesshaften Wölfen, wie etwa im bestehenden Wolfsterritorium Enztal, wird daher die Umsetzung präventiver Herdenschutzmaßnahmen empfohlen. Herdenschutz stellt die wirksamste Maßnahme dar, um Schäden an Nutztieren zu vermeiden. Seine Effektivität ist nach bisherigem Kenntnisstand unabhängig davon, ob er sich gegen einen einzelnen Wolf oder ein Wolfsrudel richtet. Insbesondere bei den besonders gefährdeten Nutztierarten Schafe, Ziegen und Gatterwild wird der empfohlene Grundschatz dringend angeraten. Für diese Tierarten ist ein umgesetzter Grundschatz zudem Voraussetzung für die Gewährung von Ausgleichszahlungen im Falle eines bestätigten Wolfsrisses. Das Wolfsterritorium Enztal befindet sich im Fördergebiet zur Wolfsprävention Schwarzwald, es bestehen umfassende Beratungs- und Fördermöglichkeiten: www.um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt-natur/biologische-vielfalt-und-mensch/artenschutz-und-management/wolf/herdenschutz-und-foerderung

Weitere Informationen

- www.fva-bw.de/wolf
- www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf

Kontakt/Impressum

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
FVA-Wildtierinstitut
Arbeitsbereich Luchs und Wolf

Wonnhaldestr. 4, 79100 Freiburg i. Br.
Tel.: (0761) 4018 – 0

www.fva-bw.de/abteilungen/wildtierinstitut/luchs-wolf